

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bern

1. Allgemeines

1.1 Grundsatz

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, den Assistenzärzten an dieser Institution eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten. Für künftige Fachärzte „Rechtsmedizin“ und für Anwärter anderer Facharzttitel, die in der Regel ein Fremdjahr in Rechtsmedizin absolvieren, stützt sich das Konzept auf das Weiterbildungsprogramm der SGRM vom 1. Juli 2002 ab.

1.2 Weiterbildungsverantwortliche

1. Für die Weiterbildung verantwortliche Person: Prof. Dr. med. Christian Jackowski, Direktor des IRM Bern
2. Stellvertreter: PD Dr. med. Christian Schyma, Abteilungsleiter, Forensische Medizin und Bildgebung

1.3 Einteilung der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie A.

Anrechenbare fachspezifische Weiterbildung insgesamt 4 Jahre.

1.4 Anstellungsbedingungen

Die Anstellung erfolgt üblicherweise auf ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit.
Eine Teilzeitanstellung ist nicht ausgeschlossen, jedoch nicht weniger als 50%.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt offiziell (Erziehungsdirektion Bern) 42 Stunden. In Anlehnung an die in den Kliniken tätigen Assistenzärzte wird von der Institutsleitung eine Wochen-Arbeitszeit von rund 50 Stunden erwartet. Überzeit kann angeordnet werden.

Etwa die Hälfte der 24 Stundendienste wird zeitnah über den Bezug von freien Tagen innerhalb der Arbeitswoche nach einem festen Kompensationsplan kompensiert.

1.5 Anstellungsdauer

Fachassistenzärzte: zunächst für 1 Jahr. Verlängerungsmöglichkeit maximal 4 Jahre.
Assistenzärzte mit Rechtsmedizin als Fremdfach: in der Regel 1 Jahr.

1.6 Organisation der Einführung

Durch fortgeschrittene Assistenzärzte, wenn möglich Fachärzte für Rechtsmedizin, oder Oberärzte, je nach Ausbildungsstand des Weiterzubildenden für 1 bis 3 Monate.

Während der Einführungsphase muss der Weiterzubildende jederzeit auf die Hilfe eines Oberarztes, Leitenden Arztes oder Chefarztes/Direktors zurückgreifen können.

Ein erstes Mitarbeitergespräch findet nach spätestens 3 Monaten mit dem Verantwortlichen für die Weiterbildung mit Festlegung der Jahres- Zielsetzungen statt.

1.7 Qualifikationsgespräche

Jährliche Mitarbeitergespräche mit Rückblick auf Leistung und Verhalten im vergangenen Jahr, Qualifikation und Zielsetzungen für das kommende Jahr. In der gleichen Sitzung Ausfüllen der FMH-Formulare inkl. Evaluationsprotokoll.

Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche und fachliche Anliegen sind jederzeit möglich.

1.8. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

Ca. 11 Assistenzärzte bzw. Fachassistenzärzte arbeiten mit ca. 7 Fachärzten und einem Institutsdirektor zusammen.

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

gemäss Art. 3 des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Rechtsmedizin:

- Umfassende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen der Leichenschau, der Legalinspektion sowie der Rechtsnatur der Leiche.
- Richtiges Verhalten am Tatort bzw. am Fundort einer Leiche. Beherrschung der Legalinspektion. Beherrschung der Todeszeitschätzung.
- Beherrschung rechtsmedizinischer Obduktionstechniken inkl. Befunddokumentation (Foto, Röntgen, etc.) und der Erhebung und Interpretation makroskopischer und mikroskopischer Befunde. Beherrschung der Asservierung biologischer Materialproben und Kenntnisse der Technik ihrer Untersuchung.
- Umfassende Kenntnisse der Epidemiologie, Aetiologie und Pathogenese plötzlicher und unerwarteter natürlicher Todesfälle beim Erwachsenen, Kind und Säugling.

- Umfassende Kenntnisse forensisch-medizinischer Besonderheiten beim Tod oder bei der Gesundheitsstörung durch von aussen kommende Schädigungen (scharfe, halbscharfe, stumpfe Gewalt, Schuss, verschiedene Formen der Strangulation und der mechanischen Erstickung, Elektrizität, energiereiche Strahlen, Kälte oder Hitze, etc.).
- Beherrschung der körperlichen Untersuchung bei Körperverletzungen und Sexualdelikten.
- Beherrschung der medizinischen Identifikationsverfahren und Kenntnisse in forensischer Odontologie, Kenntnisse der Verfahren zur Altersschätzung.
- Umfassende Kenntnisse der Ursachen und Häufigkeiten von Verkehrsunfällen, der einzelnen Unfallformen und der Verletzungsarten sowie der Rekonstruktion von Unfallabläufen.
- Kenntnis der wichtigsten Gifte und Vergiftungen beim Lebenden und Toten.
- Beherrschung der Begutachtung im Zusammenhang mit der Wirkung von Trinkalkohol, anderen Suchtmitteln und Medikamenten.
- Beurteilung der Zweckmässigkeit der toxikologischen Untersuchung. Kenntnis der Prinzipien und der Methoden des toxikologisch-chemischen Analysenganges sowie der Bewertung von Analyseergebnissen.
- Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Klärung der biologischen Abstammung. Kenntnis der Untersuchungsmethoden, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Beweiswertes.
- Beherrschung der Asservierung und Kenntnis der Lagerungsbedingungen biologischer Spuren. Kenntnis der Untersuchungsmethoden von biologischen Spuren und ihres Beweiswertes in Bezug auf Rekonstruktion und Spurengerschaft. Kenntnis über nicht-biologische Spuren und deren kriminaltechnische Bedeutung.
- Kenntnis medizinisch relevanter Vorschriften aus Strafrecht, Zivilrecht, Obligationenrecht, Strassenverkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht und Standesrecht. Eingehende Kenntnisse des Arztrechtes und der Ethik bei medizinischen Entscheidungen, wie z.B. Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen des Arzt-Patientenverhältnisses, wie Aufklärung, Einwilligung, Dokumentationspflicht, Schweigepflicht und Haftung.

- Kenntnisse der forensisch relevanten Untersuchungen und Begutachtungen im Zusammenhang mit verkehrsmedizinischen, gefängnismedizinischen und forensisch-psychiatrischen Fragestellungen: Eignungs- und Fähigkeitsabklärungen: z.B. Fahreignung, Fahrfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit, Bevormundung, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit. Voraussetzungen für strafrechtliche Massnahmen.

Nebst dem Selbststudium und der täglichen theoretischen Weiterbildung anhand der zu bearbeitenden Fälle durch Fachärzte für Rechtsmedizin des Institutes, stehen folgende Veranstaltungen zur Verfügung, die auch durch eigene Beiträge unterstützt werden sollen:

a) Institutsintern:

- täglicher IRM-Morgenrapport mit Besprechung untersuchter und Vorbesprechung noch zu untersuchender Fälle.
- wöchentliche interne Weiterbildung: Journal Club, Fallvorstellungen, Kurzreferate, eingeladene Referenten zu speziellen Themen. 1 Std.
- individuelles Fall-Teaching

b) externe Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

- Teilnahme an wöchentlicher Kinderschutzgruppen-Sitzung (zuständige Assistenten)
- Sommertagung Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin: jährlich wechselnde Themen
- Weiter- und Fortbildungsangebot der Medizinischen und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Bern

c) Nationale und internationale Kongresse/Workshops

- Mindestens ein jährlicher Besuch durch jeden Arzt, wobei insbesondere aktive Kongressbeiträge gefördert werden.

2.1.1. Regelung der finanziellen Unterstützung von externen Weiterbildungsveranstaltungen

Leistet der Weiterzubildende an einer externen Weiterbildungsveranstaltung, welche die Interessen und die Ausrichtung des Institutes betrifft, einen eigenen Beitrag in Form eines Vortrages, Posters oder Workshops, so erfolgt in der Regel die volle Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt und Kongress-/Kurskosten durch das Institut.

Die Kosten werden ebenfalls vollumfänglich übernommen, wenn der Weiterzubildende von der Institutsleitung an eine externe Veranstaltung delegiert wird.

In allen anderen Fällen entscheidet die Institutsleitung über eine allfällige anteilmässige Kostenübernahme.

2.2 Praktische Weiterbildung

Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz des Assistenzarztes sind das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Rechtsmedizin, die Anforderungen der SGRM (im fachspez. Zusatzblatt zum Evaluationsprotokoll), die Anforderungen des Institutes und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes.

Da Anwärter für einen anderen Facharztstitel als Rechtsmedizin in der Regel nicht länger als ein Jahr angestellt werden, unterscheiden sich deren Weiterbildungsziele von denjenigen der Anwärter zum Facharzt für Rechtsmedizin im 1. Jahr nicht.

2.2.1 Praktische Weiterbildung in anderen Abteilungen bzw. in externen Institutionen

Für Kandidaten des Facharztstitels Rechtsmedizin (während einer dreijährigen Weiterbildungszeit am IRM Bern):

- 1 Woche Aufenthalt in der DNA- Abteilung
- 1 Wochen Aufenthalt in der Abteilung für forens. Toxikologie

2.2.2 Lernzielkatalog

In Anlehnung an das Curriculum der SGRM und den dort festgehaltenen Mindestzahlen werden gefordert:

- Selbständige Durchführung von Legalinspektionen am Tat- bzw. Fundort oder an einer geeigneten Örtlichkeit, inkl. Schlussfolgerung
- Selbständige Durchführung von Obduktionen mit forensisch-medizinischen Fragestellungen
- Selbständige Durchführung forensisch-klinischer Untersuchungen (Körperverletzungen, Kindesmisshandlungen, Sexualdelikte, etc.)
- Rechtsmedizinische Gutachten im Zusammenhang mit Obduktionen, klinischen Untersuchungen, Blutalkohol.
- Selbständige Alkohol-Rückrechnungen und theoretische Alkohol-Berechnungen
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von chemisch-toxikologischen Analysen
- Teilnahme bei Fahrfähigkeits- / Fahreignungs-Begutachtungen
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von forensisch-genetischen Spurenanalysen und Abstammungsanalysen

2.2.3 Nachführung des Curriculums- Logbuch

Der Weiterzubildende führt selbstständig ein Logbuch, in welchem alle durchgeführten Tätigkeiten/Untersuchungen festgehalten werden. Diese wird einmal jährlich durch den Vorgesetzten visitiert.

2.3 Forschungstätigkeit / Dissertation

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird gewünscht und unterstützt. Ab dem 2. Jahr werden mindestens eine Publikation und ein wissenschaftlicher Vortrag pro Jahr erwartet. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung während dieser

durch Vorgesetzte ist garantiert.

Es besteht die Möglichkeit, während der Weiterbildungsperiode am IRM Bern eine Dissertation zu verfassen und die Grundlage für eine Habilitation im Fach Rechtsmedizin zu legen.

2.4 Lehrtätigkeit

Ab dem 2. Jahr hat jeder Assistenzarzt jährlich mindestens 2 Lehrveranstaltungen (z.B. für Studenten, medizinisches Hilfspersonal etc.) bzw. Vorträge / Fallvorstellungen im Rahmen interner oder externer Weiterbildungen zu bestreiten.

Bern, 22.07.2015

Prof. Dr. med. Christian Jackowski